

## **Aufnahmeverfahren für die Mitgliedschaft in der „Qualitätsgemeinschaft Berufliche Weiterbildung Region Köln e. V.“**

- Antrag:** Schriftlicher formloser Antrag auf Mitgliedschaft, zu richten an die Geschäftsstelle der Qualitätsgemeinschaft.
- Verpflichtungserklärung:** Unterzeichnung durch den Bildungsträger innerhalb eines Monats nach Antragstellung und Einsendung an die Geschäftsstelle.
- Anwartschaft:** Ab Datum des Antrags ein Jahr Frist für die endgültige Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft und in Veröffentlichungen.  
Im Rahmen der Anwartschaft kann der Antragsteller an Sitzungen der Qualitätsgemeinschaft teilnehmen, ohne ein Stimmrecht ausüben zu können.
- Formale Prüfung:**
- Sitz im Kammerbezirk Köln
  - Geregelter Geschäftsbetrieb:
    - Ständiger Handlungsbevollmächtigter und fester Ansprechpartner mit üblichen Bürozeiten vor Ort
    - Feste Geschäftsadresse
    - Feste Geschäftsräume
    - Transparente, den Qualitätsstandards verpflichtete Vertragsbedingungen
    - Regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter
  - Kontinuität des Bildungsangebots
  - Einsicht in das Programm/Trägerprofil
  - Private Trägerschaft in Verbindung mit marktüblichem Preisgefüge
- Verpflichtungserklärung:** Die vom Antragsteller unterzeichnete Verpflichtungserklärung geht bei der Geschäftsstelle vier Wochen nach Aufnahmeantrag ein. Nach Eingang der Verpflichtungserklärung erhält der Bildungsträger Zugang zur Mitgliederseite der [www.weiterbildung-koeln.de](http://www.weiterbildung-koeln.de)
- Verzeichnis der Bildungsträger:** Der Antragsteller wird über das Verfahren zur Aufnahme und den frühesten Aufnahmetermin in das Verzeichnis der Bildungsträger informiert.
- Besuch beim Antragsteller:** In den letzten drei Monaten vor Ablauf der Anwartschaft durch zwei Vertreter der Qualitätsgemeinschaft.  
Die Vertreter informieren und beraten den Antragsteller und überzeugen sich durch Augenscheinnahe von der Einhaltung der o. g. Kriterien.
- Aufnahmevermerk:** Das Ergebnis wird protokolliert und dem QS-Gremium mitgeteilt. Die Entscheidung über die Aufnahme/Ablehnung wird dem Vorstand und dem AK Qualität mitteilt. Der Vorstand beschließt endgültig über Aufnahme/Ablehnung.
- Antragsteller:** Erhält die Entscheidung und die Rechnung über den Mitgliedsbeitrag.